

1 **Vollmachtgeber/in:**¹

2
3 Steuerliche Id.Nr.:^{2,3}

4
5 Geb.-Datum:

7
8 **Vollmacht⁴ zur Vertretung in Steuersachen**

9
10 **Bevollmächtigter:**⁵ Pape & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Richard-Strauss-Straße 82/C, 81679 München

11 - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen -
12 wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegen-
13 heiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.⁶

14 Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 Diese Vollmacht gilt nicht für:*

Einkommensteuer
Umsatzsteuer
Gewerbesteuer
Feststellungsverfahren nach §
180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO
Körperschaftsteuer

Lohnsteuer
Grundsteuer
Grunderwerbsteuer
Erbschaft-/Schenkungssteuer
das Umsatzsteuervoranmel-
dungsverfahren

das Lohnsteuerermäßigungsver-
fahren
Investitionszulage
das Festsetzungsverfahren
das Erhebungsverfahren
(einschließlich des Vollstre-
ckungsverfahrens)

die Vertretung im außergerichtli-
chen Rechtsbehelfsverfahren
die Vertretung im Verfahren der
Finanzgerichtsbarkeit
die Vertretung im Straf- und Buß-
geldverfahren (Steuer)

16 **Bekanntgabevollmacht^{7,*}**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.⁸

18 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

19 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

20 aber*

21 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____

22 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e⁹ _____

23 Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist.¹⁰

24 Bisher erteilte Vollmachten erlöschen¹¹

25 (oder)*

26 Nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

27
28
29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten:**¹²

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28 auch auf den elektronischen Datenabruf
31 hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanz-
32 verwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

33 Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

34 Soweit im Fall einer sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung¹³ die Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein
35 Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

36 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

37
38 Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzver-
39 waltung übermittelt werden.

40
41
42 _____ x _____
43 Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber¹⁴

Beiblatt zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass im Verhältnis zur Finanzverwaltung die von ihm/ihr dem/der Bevollmächtigten nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilte Vollmacht nur in dem Umfang Wirkung entfaltet, wie sie von dem/der Bevollmächtigten gegenüber der Finanzverwaltung angezeigt wird.

Die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilte Vollmacht wird gegenüber der Finanzverwaltung für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern des/der o. g. Vollmachtgebers/in von dem/der o. g. Bevollmächtigten angezeigt und entfaltet nur insoweit im Verhältnis zur Finanzverwaltung Wirkung. Sofern mit der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilten Vollmacht bisher erteilte Vollmachten widerrufen werden sollen, gilt der Widerruf nur für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern.

Sollte der/die o. g. Vollmachtgeber/in steuerlich unter weiteren, jedoch hier nicht aufgeführten Steuernummern geführt werden, entfaltet die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilte Vollmacht für den/die o. g. Bevollmächtigten im Verhältnis zur Finanzverwaltung insoweit keine Wirkung.

Das Beiblatt ist bei erstmaliger Vollmachterteilung von dem/der Vollmachtgeber/in zu unterschreiben. Bei späteren Änderungen und/oder Ergänzungen, die sich allein auf den Steuernummernumfang, aber nicht auf den Inhalt der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilten Vollmacht auswirken, muss kein neues Beiblatt unterzeichnet werden, wenn der/die o. g. Bevollmächtigte die mit dem/der o. g. Vollmachtgeber/in - ggf. konkludent - getroffene Vereinbarung zum Steuernummernumfang in geeigneter Weise dokumentiert. Die Änderung oder Ergänzung ist der Finanzverwaltung in einem entsprechenden Datensatz zu übermitteln.

Finanzamt

Steuernummer

Land

-alle -

-alle-

-alle-

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

* Bitte kreuzen Sie gewünschte Einschränkungen der Vollmacht ggf. an. Die Frage der Bekanntgabevollmacht haben wir mit Ihnen vorab besprochen; soweit angekreuzt, beauftragen Sie uns zur Fristüberwachung und Prüfung von bei uns eingehenden Steuerverwaltungsakten.

Die Erläuterungen zu den Verweisen 1 bis 14 oben finden Sie unter www.pape-co.de im Bereich Arbeitshilfen / Vollmacht.